



BR zur Berichterstattung über die angekündigte Klage von Sixt gegen den Rundfunkbeitrag

BR zur Berichterstattung über die angekündigte Klage von Sixt gegen den Rundfunkbeitrag
zu klagen. Der Bayerische Rundfunk äußert sich zur Berichterstattung über die angekündigte Klage. Es bleibt dabei: Sixt zahlt im Vergleichszeitraum 2013 nicht mehr, sondern weniger Rundfunkbeiträge als im Jahr zuvor. Das liegt - anders als dargestellt - nicht nur daran, dass Sixt seine Autoflotte verkleinert hat, sondern auch an der Umstellung auf den Rundfunkbeitrag. Auch wenn man berücksichtigt, dass Sixt im ersten Quartal 2013 rund 5000 Autos weniger angemeldet hatte als im ersten Quartal 2012, kommt es zu einer erheblichen Entlastung im fünfstelligen Bereich für das Unternehmen: Insgesamt muss Sixt im ersten Quartal 2013 rund 70.000 Euro weniger zahlen als im ersten Quartal 2012. Deutlich mehr als die Hälfte davon, rund 40.000 Euro, ergeben sich durch die Umstellung auf den Rundfunkbeitrag. So muss Sixt zum Beispiel nicht mehr extra für Rundfunkgeräte in den Filialen zahlen und pro Filiale ist ein Fahrzeug beitragsfrei. Auch für das zweite Quartal 2013 hat der Beitragsservice des Bayerischen Rundfunks inzwischen den Beitragsbescheid versandt. Die von Sixt vermuteten Steigerungen können ebenfalls nicht nachvollzogen werden: Das Unternehmen spart im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aus denselben Gründen erneut rund 40.000 Euro. Selbstverständlich hat Sixt das Recht, gegen den Beitragsbescheid Widerspruch einzulegen und den Klageweg zu beschreiten. Jedes der durchgeführten Verfahren trägt dazu bei, grundlegende Fragen zur Reform der Rundfunkfinanzierung zu klären. ARD, ZDF und Deutschlandradio gehen davon aus, dass es sich beim Rundfunkbeitrag um ein verfassungsgemäßes Finanzierungsmodell handelt. Sollte es mit der Umstellung auf den Rundfunkbeitrag in bestimmten Bereichen (wie z. B. Filialbetrieben) zu übermäßigen Belastungen kommen, haben auch die Rundfunkanstalten ein Interesse daran, dass dies im Rahmen der Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags durch den Gesetzgeber angemessen korrigiert wird. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die Umstellung von Rundfunkgebühr auf Rundfunkbeitrag "aufkommensneutral" erfolgen soll. Sollte es tatsächlich zu Mehreinnahmen kommen, werden diese auf die nächste Beitragsperiode angerechnet.
Bayerischer Rundfunk (BR)
Rundfunkplatz 1
80335 München
Deutschland
Telefon: (089) 5900 - 10560
Telefax: (089) 5900 - 10555
Mail: presse@br.de
URL: <http://br.de>

Pressekontakt

Bayerischer Rundfunk (BR)

80335 München

br.de
presse@br.de

Firmenkontakt

Bayerischer Rundfunk (BR)

80335 München

br.de
presse@br.de

Radiosender und Fehrsender in Bayern. "Unser Wert" - der erste Qualitätsbericht des Bayerischen Rundfunks zeigt, wie wir unseren umfassenden Programmauftrag erfüllen: Ob Kabarett oder Comedy, ob Nachrichten oder Sport, Spielfilm, Hörspiel oder Dokumentation, Volksmusik oder Klassikkonzerte, der BR bietet eine Vielzahl an Inhalten auf all seinen Kanälen und Verbreitungswegen. "Unser Wert" gewährt einen tiefen Blick in die Arbeit unserer Programmleute. Er dokumentiert facettenreich die Vielfalt unserer Programmangebote und zeigt, was dies in Zeiten des medialen "Rund-um-die-Uhr-Konsums" bedeutet: Wir senden nicht mehr nur an jedem Tag der Woche 24 Stunden, sondern stehen auch mit unseren vielfältigen Onlineangeboten mit den Menschen in Bayern in regem Austausch.